

# Stebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 72.

Kronstadt, den 8. September

1841.

## Ungarn.

Pesth, im August. Kein anderer Gegenstand kann für den Augenblick solche Interesse erregen, als die Errichtung der ungarischen Bank, welche die Firma »Erste ungarische Commercial-Bank« erhalten soll. Das Bedürfnis einer solchen gemeinnützigen Anstalt war lange fühlbar, denn durch ihre Begründung wird der jetzt so allgemein herrschende Miscredit und Geldmangel, ferner das wechselweise Mißtrauen, das zwischen Käufern und Verkäufern vorherrscht (und das in letzterer Zeit so sehr überhand nahm, wie z. B. im verfloßenen Medardimarkte) und noch mehr der bisher so unstatthafte verderbliche Wucher hiesiger Geld-Spekulanten gänzlich gehoben werden. Das Wirken dieser Anstalt wird durch das neu creirte Wechselrecht begünstigt, auch wird dadurch der Geldumlauf vermehrt und endlich der Unternehmungsgeist angeeifert werden. — Nach den schon vor mehreren Jahren entworfenen Statuten und Plänen soll diese Anstalt in vier Abtheilungen zerfallen, nämlich in eine Eskompte-, Giro-, Depositen- und Leih-Anstalt. (P. H.)

## Oesterreich.

Wien, 17. August. Gestern hatte der Fürst Milosch eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Der Fürst wurde von Sr. Majestät auf's Freundlichste und Ehrenvollste empfangen. Der Kaiser selbst soll den Wunsch geäußert haben, den merkwürdigen Mann unsers Jahrhunderts bei sich zu sehen und demselben manches Schmeichelhafte gesagt haben. Angelegentlich soll sich der gütige Monarch insbesondere erkundigt haben, wie sich der erlauchte Gast hier gefalle, auf die deshalb erhaltene bejahende Antwort des Fürsten, seine große Zufriedenheit ausgedrückt und ihm (was als ein außerordentliches Zeichen ehrenden Wohlwollens betrachtet wird) für den Fall, daß er sich mit der Jagd vergnügen wollte, die kaiserlichen Reviere zur beliebigen Venüßung angeboten haben. Die Antworten des Fürsten, der sich namentlich für den ihm vor einigen Jahren in der Verleihung des eisernen Kronordens gewordenen Beweis kaiserlicher Anerkennung bedankte, schienen überhaupt Sr. Maj. sehr zu

gefallen, wie denn auch Fürst Milosch über die besonders gütige Aufnahme hochbeglückt schien. Das Costüm des Fürsten bei diesem feierlichen Anlaß war äußerst glänzend; er trug einen Attila-Kock von himmelblauer Farbe, mit Gold- und Perlenstickerei reich bedeckt; auf der Brust die Insignien mehrerer Großkreuze, zum Theil in Brillanten und darüber das große Band des eisernen Kronordens; als Kopfbedeckung hatte er einen Kalpak vom schönsten Zobel mit einem aus brillanter Fassung emporstehenden Reiberbusch und an seiner Seite prangte der reich verzierte Säbel, welchen er vor sechs Jahren bei seinem Besuche in Konstantinopel von Sultan Mahmud zum Geschenke erhalten hatte. Der k. k. Oberlieutenant v. Philopotzsch, früher österreichischer Consul in Belgrad, hatte die Ehre, den Fürsten aufzuführen und bei der Audienz als Dolmetsch zu fungiren. In den nächsten Tagen wird dem Fürsten Milosch vermuthlich auch die Ehre zu Theil werden, den Erzherzogen des Kaiserhauses vorgestellt zu werden.

## Deutschland.

□ Baden, 21. August. Die Witterung ist der diesjährigen Badesaison höchst ungünstig gewesen. Seit 1. Juni hatten wir im Ganzen nur 3 regensfreie Tage, demungeachtet stieg die Zahl der Badegäste nach der gestrigen Liste bewahrte auf 15000. — Die Bank spielt heuer mit viel Unglück. Ein Russe gewann 140,000 Franks, nahm dafür Wechsel und schickte das Geld nach Rußland und spielt seitdem gar nicht mehr. Ein Holländer gewann 80,000 Franks, und ging noch denselben Tag mit Extrapost ab. Dagegen aber werden die kleinern und mittlern Pointeurs alle ausgefaßt, und man sieht sie mit langen Gesichtern und trübseigen Mienen die Spieltische, deren 4 im Conversationsaal und den Nebenzimmern aufgestellt sind, umstehen. Auf 2 Tischen wird Rollet, auf 2 Rougo et Noir gegeben; auf ersteren ist der kleinste Point 1 fl., der höchste Satz 4000 Franken; auf letzteren eine halbe Krone und 6000 Fr. — An Künstler-Notabilitäten befinden sich hier Ernst, Vohrer und die Piris. Letztere hat, obwohl sie eine eingeborene Badnerin ist, in ihrem gegebenen Concert

geben eine so verfassungswidrige Ausgleichung, deren Tendenz andererseits aus der Combination selbst, so sehr man sie zu verdecken suchte, hervorging. Noch ist hervorzuheben, daß diese so gerühmte Veröhnungs-Maßregel stets auf der Abwesenheit der Königin-Mutter beruhte. Alle beantragten Combinationen, alle gestellten Bedingungen setzten immer die Thatsache voraus, daß sie in fremdem Lande verweilt. Da diese Nothwendigkeit von Ihrer Majestät selbst geschaffen und es einleuchtend war, daß man zu einer Lösung gelangen mußte, ist es noch auffallend, daß die Cortes die Erledigungsfrage auf die einzige, dem Art. 60 der Verfassung (in Bezug auf den Fall, daß kein testamentarischer Vormund oder keines der Velttern im Witwenstand vorhanden ist) angemessene Frage entscheiden werden? (Fortf. folgt.)

Ein zweites Manifest der spanischen Regierung ist erschienen als Antwort auf die bekannte päpstliche Allocution in Betreff der kirchlichen Verhältnisse in Spanien. Ich kann Ihnen nur die Hauptgrundzüge dieses Actenstücks mittheilen, das von zu großer Ausdehnung ist, um sogleich eine getreue Uebersetzung möglich zu machen. Das spanische Volk wird darin am Eingang gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß es eine systematische Verfolgung der Kirche übe, in Schutz genommen und das Bedauern der Regierung über diese irthümliche Meinung des heiligen Vaters ausgesprochen. Die Regierung führt dann aus, wie die päpstliche Allocution in Tausenden von Abdrücken durch die Feinde der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in unverkennbarer Absicht, Anfechtung zu erzeugen, verbreitet worden sei. Diese Absicht sei aber nicht erreicht worden, da heutzutage glücklicherweise die vom Vatican ausgehenden Drehungen nicht mehr die Macht hätten die Throne und Völker erzittern zu machen, und die spanische Regierung wie das spanische Volk seien eben so entschlossen feindseligen Plänen energischen Widerstand zu leisten, als sie der Kirche und der Religion treu ergeben seien, indem eine scharfe Grenzlinie zwischen dem, was diese verlangen, und den Anforderungen des römischen Hofes gezogen wird, dessen Verfahren gegen Spanien in keiner Weise durch jenes der spanischen Nation gegen den Papst hervorgerufen worden sei. Die Königin Isabella sei trotz ihrer Legitimität von Rom nicht anerkannt, welches diese Legitimität im Gegentheil noch immer in Zweifel zu ziehen scheine, indem die Sache des Don Carlos und seiner Anhänger dort Unterstützung finde, obgleich es wohl klar zu Tage liege, daß die spanische Nation diesem Prinzen durchaus kein Recht auf den Thron zugestehen und überhaupt nichts von ihm wissen wolle. Eine wenn auch nur indirecte Unterstützung desselben von Seite Roms könne sonach nur eine Fortdauer der Schrecken des Bürgerkriegs in Spanien bezwecken. Es sei unbegreiflich, wie man in Rom einem

Theile des spanischen Clerus Beifall schenken könne, welcher Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, Plünderung und Blutvergießen befördere und so den Namen der Religion, welche man zu vertheidigen vorgebe, entweihe. Manche der höhern Prälaten hätten es nicht einmal gewagt dagegen kräftig einzuschreiten, aus Besorgniß, Rom dadurch zu mißfallen. Zum Beweise werden eine Anzahl Fälle angeführt, dann das Recht der Curie bestritten, ein directes Patronat über die Kirche Spaniens auszuüben, welches ein Eingriff in die Rechte des Staates wäre, wozu die Regierung nun und nimmer die Hand bieten könne noch wolle. Am Schlusse wird dem römischen Hofe Schuld gegeben, eine zeitliche Gewalt in Spanien auszuüben versucht zu haben, während er den heilsamen Einfluß, den er für Aufheben der Gräuelt des Bürgerkriegs vermöge seiner geistlichen Gewalt hätte anwenden können, durchaus unterlassen und so dem Geiste und dem Zwecke des wahren Christenthums selbst entgegengehandelt habe. Dieses Manifest, so wie jenes gegen die Protestation der Königin Marie Christine ist in Hunderttausenden von Abdrücken auf Befehl der Regierung in allen Städten und Gemeinden Spaniens verbreitet worden.

Fast ganz Spanien wird gegenwärtig von der Heuschrecken-Plage heimgesucht. Der Minister des Innern hat an die Gefes políticos ein Decret in 15 Artikeln über die Vertilgung dieses höchst schädlichen Insects erlassen.

#### Veränderungen bei der k. k. Armee.

(Schlus.)

Zu Majoren, die Hauptleute und die Rittmeister: Nicolaus Bostis, vom Palatinal Husarenreg. Nr. 12; Philipp Graf Kesselstadt, von Fürst Schwarzenberg Uhlanenreg. Nr. 2, und Johann August Hagen, von Prinz Leopold beider Sicilien Infanteriereg. Nr. 22, im Regimente; Aloys Heiter, von v. Rufavina Infanteriereg. Nr. 61, bei Erzherzog Friedrich Infanteriereg. Nr. 16, und zum Generalcommando-Adjutanten zu Verona; Ignaz Törol von Remes-Gsoo, und Franz Petrich von Hannsfalu, Second-Wachmeister der königl. ungarisch-adeligen Leibgarde, im Ingenieur-Corps, mit der Zuteilung bei dieser Leibgarde; Franz Wundt, von König von Niederland Infanteriereg. Nr. 26, bei Hoch- und Deutichmeister Infanteriereg. Nr. 4; Cajetan Freiherr v. Gordon, vom General-Quartiermeister-Stabe, bei König von Niederland Infanteriereg. Nr. 26; Joseph Schwarz, vom Mineur-Corps, im Corps; Franz Niemetz von Ebenstein, Plazhauptmann zu Verona, zum Plazmajor allda.

(Schlus folgt.)